



Vorlage Nr.: 2013/140

31.10.2013

Beschlussvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Berichterstatter	Sitzung am	TOP
Kreisausschuss	Kreisdirektor	18.11.2013	5
Kreistag	Kreisdirektor	25.11.2013	5

Beteiligung gem. § 55 Kreisordnung NRW (KrO NRW) der kreisangehörigen Städte am Zustandekommen der Haushaltssatzung und ihrer Anlagen 2014 des Kreises Recklinghausen

- Beschlussvorschlag:**
1. Der Kreistag nimmt die gemeinsame Stellungnahme vom 20.09.2013 der kreisangehörigen Städte zur Kenntnis.
 2. Die Äußerungen der Städte werden vom Kreistag zurückgewiesen, soweit sie als Einwendungen zu verstehen sind.

Darstellung des Sachverhaltes:

Die kreisangehörigen Städte sind auf Grundlage der Regelungen des § 55 KrO NRW im Rahmen der Benehmensherstellung frist- und formgerecht beteiligt worden. Zur detaillierten Beschreibung dieses Verfahrens wird auf die Kreistagsvorlage 2013/036 verwiesen, mit der auch die gemeinsame Stellungnahme der kreisangehörigen Städte den Kreistagsmitgliedern zur Kenntnis gegeben worden ist.

Mit Ihrer Stellungnahme tragen die kreisangehörigen Städte im Wesentlichen vor, dass die zusätzlichen Belastungen aus der LWL-Umlage und dem Sozialhaushalt heraus über die Kreisumlage weiter gegeben werden, anstatt eigene zusätzliche Einsparungen zur Reduzierung des Kreisumlagebedarfs zu generieren. Somit könne die im Haushaltsjahr 2013 für das Haushaltsjahr 2014 avisierte Senkung der Kreisumlage nicht im vollen Umfang realisiert werden. Ferner führen sie den gegenüber der Planung für den Haushalt 2013 deutlich gestiegenen Umlagebedarf in den Jahren 2015 – 2021 an, die ihre Haushaltssanierungspläne gefährden.

Süberkrüb
Landrat

Butz
Kreisdirektor

Den Forderungen der Städte kann aus Sicht der Kreisverwaltung nicht nachgekommen werden, da das erforderliche Einsparpotenzial, um die Kreisumlage auf das im Haushaltsjahr 2013 für 2014 prognostizierte Niveau (347,8 Mio. €) nicht vorhanden ist. Der mit der veranschlagten Kreisumlage von 356,5 Mio. € gegenüber der Finanzplanung 2013 für das Haushaltsjahr 2014 ausgewiesene Mehrbedarf ist nahezu allein auf die erhöhte LWL-Umlage und die gestiegenen Soziallasten zurückzuführen. Gleiches gilt im Wesentlichen auch für die dem Jahr 2014 folgenden Finanzplanungsjahre. Im Übrigen sei noch einmal darauf hingewiesen, dass der mit der Haushaltssatzung 2014 eingebrachte Kreisumlagebedarf von 356,5 Mio. € ca. 7,5 Mio. € unterhalb der Kreisumlage des Jahres 2013 liegt (364,0 Mio. €).

In ihrem Schreiben vom 20.09.2013 behalten sich die Städte ggf. weitere Stellungnahmen oder Einwendungen vor. Hierfür hat die Verwaltung eine Frist bis zum 05.11.2013 gesetzt. Sofern formulierte Einwendungen noch eingehen, werden sie nachgereicht.